

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

**Abonnement**  
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl. 2 illust. Beilagen) in der Expedition, bei unsern Boten, sowie bei allen Reichs-Postanstalten.

**Erscheint**  
wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. In-  
sertionspreis: die Kleinsp. Seite 10 Pf.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: C. Dannebohn in Eibenstock.

44. Jahrgang.

Nr. 22.

Sonnabend, den 20. Februar

1897.

### Erlass,

#### das Zurückstellungsverfahren der Reservisten, Landwehrleute, Ersatzreservisten und Landsturmpflichtigen betr.

Nach den Bestimmungen in § 64 des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874 in Verbindung mit §§ 118, 120, und 122 der Wehrordnung vom 22. November 1888 können aus Anlaß ihrer häuslichen und gewerblichen Verhältnisse für den Fall einer Mobilmachung oder notwendigen Verstärkung des Heeres

- Reservisten hinter die letzte Jahresklasse der Reserve,
- Mannschaften der Landwehr ersten Aufgebots, sowie in besonders dringenden Fällen auch Reservisten hinter die letzte Jahresklasse der Landwehr zweiten Aufgebots,
- Mannschaften der Landwehr ersten und zweiten Aufgebots, sowie in besonders dringenden Fällen auch Reservisten hinter die letzte Jahresklasse der Landwehr zweiten Aufgebots,
- Ersatzreservisten hinter die letzte Jahresklasse der Ersatz-Reserve, sowie in besonders dringenden Fällen hinter die letzte Jahresklasse der Landwehr zweiten Aufgebots und
- Landsturmpflichtige hinter die letzte Jahresklasse des Landsturmes zweiten Aufgebots

zurückgestellt werden.

Zurückstellungen der fraglichen Art dürfen erfolgen, wenn

- ein Mann als der einzige Ernährer seines arbeitsunfähigen Vaters oder seiner Mutter bez. seines Großvaters oder seiner Großmutter, mit denen er dieselbe Feuerstätte bewohnt, zu betrachten ist und ein Knecht oder Geselle nicht gehalten werden kann, auch durch die der Familie bei der Einberufung zustehende gesetzliche Unterstützung der dauernde Niedergang des elterlichen Hausstandes nicht abgewendet werden könnte,
- die Einberufung eines Mannes, der das dreißigste Lebensjahr vollendet hat und Grundbesitzer, Pächter oder Gewerbetreibender ist, den gänzlichen Verfall des Hausstandes zur Folge haben und die Angehörigen selbst bei dem Genusse der gesetzlichen Unterstützung dem Glende preisgegeben würde und
- in einzelnen dringenden Fällen die Zurückstellung eines Mannes, dessen geeignete Vertretung auf keine Weise zu ermöglichen ist, im Interesse der allgemeinen Landeskultur und der Volkswirtschaft für unabweislich notwendig erachtet wird.

Etwaige Gesuche sind gemäß § 123, der Wehrordnung bei dem Stadtrathe bez. Gemeindevorstand anzubringen, welcher dieselben zu prüfen und nach Maßgabe des Befundes darüber eine an den unterzeichneten Civilvorstehenden der Ersatz-Commission einzureichende Nachweisung aufzustellen hat, aus welcher nicht nur die militärischen, bürgerlichen und Vermögensverhältnisse der Bittsteller, sondern auch die obwaltenden Umstände ersichtlich sind, durch welche eine Zurückstellung begründet werden kann.

Zur Berathung und Entscheidung über die angebrachten Gesuche wird die unterzeichnete königliche Ersatz-Commission im Anschlusse an das Musterungsgeschäft

den 5. März 1897, von Vormittags 1/2 11 Uhr an im Bade Ottenstein in Schwarzenberg,

den 10. März 1897, von Vormittags 11 Uhr an in der Restauration zum Felschloßchen in Eibenstock,

den 11. März 1897, von Vormittags 11 Uhr an im Rathhause zu Böhmisch,

den 13. März 1897, von Vormittags 11 Uhr an im Gasthose zum blauen Engel in Aue und

den 18. März 1897, von Vormittags 11 Uhr an im Gasthose Stadt Leipzig in Schneeberg

Sitzung halten.

Die von der verstärkten Ersatz-Commission getroffene Entscheidung ist endgültig, behält jedoch nur bis zum nächsten Zurückstellungstermine Gültigkeit.

Schwarzenberg und Schneeberg, am 14. Februar 1897.

#### Die königliche Ersatz-Commission in den Aushebungs-Bezirken Schwarzenberg und Schneeberg.

Der Civilvorstehende:  
Hr. v. Birsing.

Der Militärvorstehende:  
Jungnickel,  
Oberstleutnant und Kommandeur des Landwehr-Bezirks Schneeberg. P.

### Bekanntmachung.

Zur Herstellung verschiedener Straßen werden folgende Beschotterungs-materialien gebraucht:

a. für die Oberstadt: 62 cbm gute Schottersteine und 128 cbm Sand,

b. für die Unterstadt: 224 cbm gute Schottersteine und 133 cbm Sand,

c. für die alte Straße nach Rautenkranz (Kreuzlerweg): 80 cbm gute Schottersteine und 30 cbm Sand.

Die näheren Bedingungen liegen an Rathsstelle zur Einsichtnahme aus. Angebote sind schriftlich — verschlossen und mit der Aufschrift „Beschotterungsmaterial“ — oder mündlich bis

Dienstag, den 23. dts. Mts., Mittags

in der hiesigen Raths-Registatur abzugeben bez. anzubringen.

Eibenstock, den 19. Februar 1897.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Grüchtel.

Der Abgabenrestant Nr. 117 des Verzeichnisses der dem Schanz- und Tanzstättenverbot unterstellten Personen ist zu streichen.

Stadtrath Eibenstock, am 16. Februar 1897.

Hesse.

Grüchtel.

### Realschule Aue.

Nachdem das königliche Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts die Genehmigung zur Errichtung einer Realschule in unserer Stadt ertheilt hat, werden Ostern dieses Jahres zunächst die 4 untersten Klassen, Sexta, Quinta, Quarta und Tertia errichtet werden.

Anmeldungen von Schülern nimmt Herr Oberlehrer Siegert entgegen und zwar an allen Wochentagen Vormittags von 11—12 Uhr und Nachmittags von 3—4 Uhr in hiesiger Rathsexpedition.

Bei der Anmeldung sind vorzulegen das Geburts- oder Taufzeugniß, der Impfschein und ein Entlassungszeugniß der zuletzt besuchten Schule.

Das Schulgeld beträgt 80 Mark und die Aufnahmegebühr 3 Mark.

Aue, am 9. Februar 1897.

Der Rath der Stadt.

Dr. Kerschmar.

R.

### Tagesgeschichte.

— Deutschland. In dem Etat der Heeresverwaltung ist zum ersten Male eine Summe ausgeworfen für die Unterweisung von Kapitulanten in der Stenographie, die spätere Anwartschaft auf den Zivildienst erlangen. Wie die „Berl. Pol. N.“ hervorheben, ist es das Gabelbergerische System, das am meisten in den Schulen der anderen Bundesstaaten sich eingebürgert und bewährt hat. Es steht daher zu hoffen, daß die entscheidenden Stellen sich diesem Argument nicht verschließen und dies System wählen würden. Wird es aber acceptirt, so ist sicher, daß seine Einführung in die preussischen höheren Lehranstalten nicht lange auf sich warten lassen würde.

— Berlin, 18. Februar. Der „Voss. Ztg.“ wird aus Paris gemeldet: Das „Journal“ erzählt, König Georg habe in Wien an maßgebender Stelle gesagt, wenn er sich dem Drange seines Volkes widersetze, sei es um seinen Thron gesehen und Europa werde eine Republik mehr unter seinen Staaten zählen. Montag kommt die Anfrage über Frankreichs orientalische Politik auf die Tagesordnung der Kammer. Schon sind acht Redner eingeschrieben. Die Erörterung wird mindestens zwei Sitzungen ausfüllen. — Nach einem Vortrag des Professors Pischaris über Kreta in der Vobiniers trat der griechische Gesandte Delhannis auf Rochefort zu, drückte ihm die Hand und dankte ihm für sein Eintreten zu Gunsten Griechenlands. Rochefort erwiderte, Europa werde nicht die Feigheit begehen, Griechenland zu vergewaltigen; die Völker werden sich dagegen empören. Zeitungsstimmen anzuführen lohnt nicht länger; alle sind Griechenland günstig. Die meisten beurtheilen die deutsche Politik und ihre Schroffheit gegen

das Athener Kabinet abfällig, wenn sie auch der Friedensliebe Kaiser Wilhelms Gerechtigkeit widerfahren lassen.

— Die „Köln. Ztg.“ bestätigt, daß die von Deutschland vorgeschlagene Blockade des Piräus (des Hafens von Athen) bereits die Zustimmung der meisten Mächte gefunden hat. Nach zuverlässigen in Athen eingelaufenen Nachrichten liegen zur Zeit in den kretischen Gewässern 9 englische, 6 italienische, 6 russische, 4 französische und 3 italienische Kriegsschiffe mit der Gesammtpeselage von 11,000 Mann. Am Donnerstag sollte auch das erste deutsche Schiff dort eintreffen.

— Aus Konstantinopel wird der „Pol. Kor.“ gemeldet, daß „eine Hofpartei“ sich bemühe, den Sultan zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen mit Griechenland zu bestimmen. Schon gleich nach der Landung der griechischen Truppen hieß es, daß die Flotte beabsichtige, mit Griechenland in dieser Weise offen zu brechen, und sich nur auf die Vorstellungen der Botschafter in Konstantinopel hin dazu verstanden habe, von diesem Vorhaben vorläufig abzusehen. Wenn dieses Zurückweichen der Türkei hierdurch einigermaßen begreiflich wird, so steht es aber ganz anders jetzt mit der Haltung der Mächte, die gleichsam die Vertretung der Türkei in dem Konflikt der letzteren auch Griechenland gegenüber übernommen haben und, nachdem sich Griechenland ihren Anordnungen widersetzt, dieses als offenen Gegner zu behandeln haben. Ist es mit der Einigkeit der Mächte wirklich so vorzüglich bestellt und sind diese thatsächlich gewillt, den Widerstand Griechenlands zu brechen, so ist nicht recht einzusehen, weshalb sie nicht das nächstliegende Mittel ergreifen, um die griechische Regierung wieder zur Besinnung zu bringen, nämlich unter Stellung eines Ultimatus, das binnen 24 Stunden die Rückberufung der Truppen und Schiffe aus Kreta fordert, den Abbruch der diplomatischen

Beziehungen anzudrohen. So lange eine derartige Maßregel nicht ergriffen wird, hat Griechenland allen Grund anzunehmen, daß es sich bei der ganzen militärischen Demonstration der Mächte nur um eine Verlegenheitsaktion handle, die nur dazu bestimmt sei, etwa herrschende Meinungsverschiedenheiten zu verdecken und es ist daher nur zu begreiflich, daß Griechenland sich bis jetzt in keinen Maßnahmen nicht hat beirren lassen, sondern ihnen unentwegt Fortgang giebt.

— Athen. Die Geschwaderchefs der europäischen Mächte hatten an den Oberst Bassos die Forderung gestellt, seine gelandeten Truppen nicht auf Kanea zu führen und hatten hierbei darauf verwiesen, daß die Hauptstadt mit ihren Befestigungen von den Mächten bereits besetzt gehalten würden. In Folge dessen hat die griechische Regierung den Oberst Bassos angewiesen, zwar jeden Konflikt mit den europäischen Kommandanten zu vermeiden und die möglichst besten Beziehungen mit ihnen zu unterhalten, nichtobstoweniger aber die Besiegergreifung des übrigen Theils der Insel fortzusetzen. Oberst Bassos, dessen Truppen übrigens durch das Zustromen Tausender von Aufständischen täglich in beträchtlicher Weise anwachsen, hat diesen Befehlen natürlich Folge geleistet, den Plan Kanea anzugreifen aufgegeben und sein Hauptquartier jetzt bei Gonias (etwa 12 Kilometer westlich von Platania, wo er gelandet) aufgeschlagen. Er griff den Thurm von Vasolin an und nahm ihn nach kurzem Widerstande, gleichzeitig hat er aber, wahrscheinlich um dadurch zu zeigen, daß er trotz des Rückzuges von Kanea, an seiner Absicht, von der Insel Besitz zu ergreifen, festhalte — durch den griechischen Konsul den anderen Konsuln und den Geschwaderchefs der Mächte seine Proklamation an die Einwohner von Kreta übermitteln lassen. Ancheinend gewinnt die Lösung an Aussicht, aus Kreta einstweilen ein dem Sul-